



Fachbetriebsbescheinigung

nach § 23 Abs. 11 bzw. § 28 Abs. 4 VAwS

Stand: 22.03.10

Die Sachverständigenprüfung von **neu errichteten** oberirdischen Heizölverbraucheranlagen von >1.000l bis ≤10.000l außerhalb von Schutzgebieten kann durch diese Fachbetriebsbescheinigung entfallen. Die Fachbetriebsbescheinigung ist den Anzeigeunterlagen einer Neuanlage oder nach einer wesentlichen Änderung einer bestehenden Anlage beizufügen. Nach Beseitigung der von einem Sachverständigen nach § 22 VAwS festgestellten Mängel, ist diese Bescheinigung der Wasserbehörde unaufgefordert zuzusenden.

- Inbetriebnahme einer Neuanlage
- Nach einer wesentlichen Änderung
- Nach Beseitigung der von einem Sachverständigen nach § 22 VAwS

im Prüfbericht der _____ vom _____ festgestellten Mängel
Sachverständige Stelle Datum

Angaben zur Anlage

Anlagenbetreiber: _____
Name, Straße, PLZ, Ort

Anlagenstandort _____
Straße, PLZ, Ort

Lagervolumen _____
Anzahl der Behälter Volumen Einzelbehälter Gesamtvolumen

Zulassungen für Lagertanks, Anlagenteile und Schutzvorkehrungen

Lagertank, Anlagenteil, Schutzvorkehrung	Zulassung		Lagertank, Anlagenteil, Schutzvorkehrung	Zulassung	
	liegt vor	nicht erforderlich		liegt vor	nicht erforderlich
Behälter			Beschichtung für Auffangwannen		
Grenzwertgeber/Überfüllsicherung			Leckschutzauskleidung / Innenhülle		
Leckanzeigergerät					
Antihebeventil / Hebersicherung					

An der Anlage wurden folgende Tätigkeiten ausgeführt:

Angaben zum Fachbetrieb WHG

Fachbetrieb _____
Name, Straße, PLZ, Ort, Telefon

Bescheinigung _____ gültig bis _____ liegt bei
Überwachungs- und Gütegemeinschaft / Datum
Sachverständigenorganisation

Bescheinigung

Ich versichere mit dieser Bescheinigung, dass

- die gesamte vom o. g. Fachbetrieb eingebaute oder geänderte Heizölverbraucheranlage, einschließlich der technischen Schutzvorkehrungen und Sicherheitseinrichtungen, der VAwS und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und alle erforderlichen Zulassungen vorliegen
- die im o. g. Prüfbericht genannten Mängel vom o. g. Fachbetrieb behoben sind

Ort, Datum

Name der sachkundigen Person (Druckbuchstaben), Unterschrift